

**Besprechung der Bundeskanzlerin  
mit den Regierungschefinnen und  
Regierungschefs der Länder  
am 5. Dezember 2019**

**Aktuelle Situation in der Landwirtschaft**

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen den wertvollen Beitrag der Landwirtschaft für die Gesellschaft. Die Bäuerinnen und Bauern liefern hochwertige Lebensmittel, produzieren nachwachsende Rohstoffe, prägen die heimische Kulturlandschaft und bereichern urbane und ländliche Räume wirtschaftlich, ökologisch und sozial. Hierfür haben sie die Wertschätzung der Gesellschaft verdient. Diese sollte sich durch ein starkes Bekenntnis ausdrücken, dass die gesellschaftlich geforderten Leistungen der Landwirtschaft stärker honoriert werden.
2. Gleichzeitig steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen. Steigende Anforderungen insbesondere bei Tierwohl, Klima-, Arten-, Ressourcen- und Gewässerschutz führen zu Transformationsprozessen für viele Betriebe. Diese müssen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Landwirtschaft gestaltet werden. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die Landwirtschaft in Deutschland in ihrer gesamten Vielfalt zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.
3. Eine starke Basis hierfür bildet der Dialog zwischen Vertretern der Landwirtschaft, Verbraucherinnen und Verbrauchern, Wissenschaft und Politik. Bund und Länder werden diesen Dialog fortführen und intensivieren.

4. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den politischen Einsatz der Europäischen Union, des Bundes und der Länder für eine wettbewerbsfähige, heimische und nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft. Für die Akzeptanz und Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland halten sie weitere Fortschritte insbesondere in folgenden Handlungsfeldern für notwendig:
  - a. Deutliche bürokratische Entlastungen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene.
  - b. Starkes und verlässliches Agrarbudget. Die zwei Säulen der EU-Agrarpolitik müssen erhalten bleiben. Dabei sollten zusätzliche Leistungen im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz besonders honoriert werden.
  - c. Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz.
  - d. Eindämmung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen zum Beispiel durch Umwandlung in Siedlungs- und Verkehrsflächen.
  - e. Praxisnahe Umsetzung der Düngeverordnung bei der Erfüllung der Anforderungen des EuGH-Urteils.
  - f. Praktikable Definition der Anforderungen an den Tierschutz beim Tiertransport.
  - g. Zukunftsfähige Gestaltung der Tierhaltung durch die Umsetzung und Fortentwicklung der nationalen Nutztierstrategie.
  - h. Zukunftsfähige Gestaltung der Ackerbauverfahren durch eine nationale Ackerbaustrategie.
  - i. Förderung des Bewusstseins für den Wert von in Deutschland hergestellten landwirtschaftlicher Produkten und Lebensmitteln.